

Initiative „Rettet die Teufelsbrücke!“

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E5
68159 Mannheim
per Email: peter.kurz@mannheim.de

c/o Frank Maaß
Hafenstraße 62
68159 Mannheim
01 70 / 8 39 09 29
frank.maass@mannheim2020.de
www.rettet-die-teufelsbruecke.de
Dateiablage: OB_2009-03-02.doc

sowie an die Vorsitzenden der
Fraktionen und Gruppierungen des
Gemeinderates:

carsten.suedmersen@mannheim.de
spd@mannheim.de
info@gig-mannheim.de
mannheimerliste@mannheim.de
info@fdp-mannheim.de
buergerunion@blmannheim.de
gudrun.kuch@mannheim.de

Mannheim, den 02.03.2009

Antrag der Hafengesellschaft auf Abbruch der Teufelsbrücke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kurz,
sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich hat die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH (HGM) in Vorbereitung einer beabsichtigten Erweiterung des Containerhafens einen Antrag auf Abriss der Teufelsbrücke bei der Stadt Mannheim als zuständiger Genehmigungsbehörde eingereicht. Aus Bewohnern des Stadtteils und aus politischen und künstlerischen Gruppen hat sich eine Initiative gebildet, um den Abriss der Brücke zu verhindern. Der Unterzeichner wurde gebeten, für die Initiative zu sprechen. In einer Unterschriftenaktion des Bewohnervereins Jungbusch wurden bereits mehr als 1.000 Unterschriften gegen den Abriss der Brücke gesammelt.

Wir bitten Sie, Herr Oberbürgermeister Dr. Kurz, und den Gemeinderat der Stadt Mannheim, die Teufelsbrücke zu erhalten, nach Alternativen für die Verkehrserschließung der geplanten Erweiterung des Containerterminals - etwa im Rahmen der geplanten Westtangente - zu suchen und die notwendigen

planerischen und rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, die für den Erhalt der Brücke erforderlich sind.

Nach Auffassung der Initiative sollte aus folgenden Gründen der Abriss verhindert werden:

1. Denkmalschutz

Die Teufelsbrücke wurde zwischen 1874 und 1878 erbaut und ist die älteste in Mannheim noch erhaltene Brücke. Bei der Brücke handelt es sich um ein erhaltenswertes technisches Denkmal mit Bedeutung weit über Mannheim hinaus.



Mannheim ist aufgrund der Kriegszerstörungen nicht gerade mit Kulturdenkmälern gesegnet, daher sollten die vorhandenen Denkmäler erhalten und nicht abgerissen werden.

Frau Dr. Ryll (Stadt Mannheim, Untere Denkmalschutzbehörde) und Herr Dr. Wenz (Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Denkmalschutzbehörde) haben bei der Informationsveranstaltung am 09.02.2009 eindrucksvoll die Denkmalqualität der Teufelsbrücke dargestellt. Frau Dr. Ryll erläuterte die hohe heimatgeschichtliche, technische und künstlerische Bedeutung der Brücke. Die Brücke sei das älteste Beispiel der Elektrifizierung in Mannheim, noch vor der Elektrifizierung der Straßenbahn. Die technischen Anlagen seien auch noch weitgehend vollständig. Selbst das Maschinenhaus sei noch in der Original-Einhausung von 1890 vorhanden.



Herr Dr. Wenz erläuterte, dass die Brücke ein seltener Fall eines Technikdenkmals aus den 1890er Jahren sei, das nur mit wenigen Mitteln wieder funktionsfähig hergestellt werden könnte. Die Brücke habe eine enorme Bedeutung über Mannheim hinaus. Der geplante Abbau der Teufelsbrücke auf einer Uferseite würde zur Beseitigung des Denkmalcharakters insgesamt führen. Ein verbleibender Rest wäre nicht mehr als Denkmal anzusehen, da sich die Bedeutung des Bauwerks durch die Beseitigung der Technik nicht mehr erschließen würde. Herr Dr. Wenz verwies darauf, dass Mannheim eine Industriestadt am Wasser sei, die sowohl bei den Luftangriffen im 2. Weltkrieg als auch in der Nachkriegszeit viele charakteristische technische Denkmale verloren habe.



Der Denkmalbeirat der Stadt Mannheim hat sich bereits gegen den Abriss ausgesprochen. Dies wird offenbar von den Fachbehörden geteilt.

Der Erhalt der Brücke ist nach unserer Auffassung auch rechtlich geboten. Bei der Teufelsbrücke handelt es sich um ein rechtlich geschütztes Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 DSchG. Die Brücke ist auch in der (deklaratorischen) Liste der Kulturdenkmale verzeichnet. Der Eigentümer hat das Kulturdenkmal nach § 6 DSchG zu erhalten und pfleglich zu bewahren. Ein Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde beseitigt werden. Vorliegend sprechen überwiegende Erhaltungsinteressen gegen den Abriss.

Entscheidend für das Schicksal des Denkmals dürfte jedoch das Verhalten des Landes Baden-Württemberg sein. Ist das Land als Eigentümer oder Besitzer betroffen, entscheidet die untere Denkmalschutzbehörde im **Einvernehmen** mit der für die Verwaltung des Kulturdenkmals zuständigen Landesbehörde (§ 3 Abs. 5 DSchG). Das bedeutet, dass Verfügungen der Denkmalbehörde **nicht gegen den Willen des Landes** getroffen werden können. Dies ist eine gesetzliche Bevorzugung des Landes gegenüber anderen (privaten) Eigentümern.

Darauf angesprochen, dass die HGM als Unternehmen im Landeseigentum auch öffentliche Interessen zu berücksichtigen habe, verwies die HGM darauf, dass es eine bewusste Entscheidung des Landes gewesen sei, den Hafen in Privatrechtsform zu organisieren und dass die HGM insofern Rentabilitäts Gesichtspunkten unterliege. Nur darf die HGM dann nicht bei Fragen des Denkmalschutzes das Landesprivileg für sich in Anspruch nehmen. Die HGM ist dann wie jedes andere Privatunternehmen zu behandeln.

2. Bedeutung für den Stadtteil

Die Teufelsbrücke ist bedeutend für den Charakter und die Identität des Stadtteils; sie hat stadtbildprägende Wirkung. Neben der Kauffmannmühle sind die Teufels- und die Spatzenbrücken die markanten historischen Bauwerke am Verbindungskanal. Die Brücke ist wichtig für die Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtteil.



3. Zerstörung einer wichtigen Verbindung

Es wird oft nicht wahrgenommen, aber jenseits des Verbindungskanals wohnen mehrere hundert Menschen. Die Teufelsbrücke ist eine wichtige fußläufige Verbindung für Kinder auf dem Schulweg. Das Hafengebiet ist naturgemäß keine kinderfreundliche Umgebung. Die vorhandenen Straßen werden durch viele Lkw, oft mit hohen Geschwindigkeiten, befahren. Die Teufelsbrücke stellt für die Kinder die einzige Möglichkeit dar, den Verbindungskanal ohne begleitenden Lkw-Verkehr zu überqueren. Diese Verbindung muss erhalten werden.

Die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH (HGM) hat Verkehrszählungen vorgelegt, nach denen die Teufelsbrücke nur von wenigen Schülern benutzt werde. Seitens der Bewohner wurde ein deutlich größerer Bedarf artikuliert. Insofern sollte die Repräsentativität der Verkehrszählung, die nur an einem einzigen Tag stattfand, nochmals geprüft werden.

Die Teufelsbrücke ist im Schulwegplan der Jungbuschschule ausgewiesen:



4. Neugestaltung Promenade und Quartiersplatz

Die Teufelsbrücke muss als wichtiges Element der Neugestaltung der Promenade erhalten werden. Die Stadt Mannheim hat mit viel planerischem Aufwand und mit erheblichen Finanzmitteln - auch des Landes und der Europäischen Union - die Rahmenplanung Verbindungskanal Mannheim initiiert. In der Folge wurde die Promenade am Verbindungskanal vom Neckar bis zur Spatzenbrücke aufwendig umgestaltet und der Quartiersplatz neu angelegt. In diesem Jahr steht die Beschlussfassung über den 2. Bauabschnitt der Promenade an. Die Teufelsbrücke steht im räumlichen Zentrum der Planungen, sie ist Bestandteil des Rahmenplans und stellt in Verlängerung der Jungbuschstraße die Verbindung des Quartiersplatzes zur anderen Seite des Verbindungskanals her.

vkm Verkehrsministerium Baden-Württemberg **Projektbausteine**

Freiraumprojekte

- Promenadendeck (Event- und Spielbereiche) über Stillplätzen
- Neugestaltung Hafestraße
- Quartiersplatz an der Teufelsbrücke
- Spielplatz (Isinger Areal)
- Skateranlage an der K-Schumacher-Brücke
- „Strand“ an der Promenade
- Promenade südlicher Verbindungskanal

Hochbauprojekte

- Bankpark
- Popakademie
- Freizeitanlage Werftstrasse Turmhalle plus 8
- Kaufmannshöfe
- Haus für Büro und Einzelhandel an der Kurt-Schumacher-Brücke
- Bürohaus HGM an der Rheinvorlandstraße

Grundriss M 1:2000



Wie heisst es noch in der Broschüre zum Stadtjubiläum:

„Mit der Umwandlung und Umnutzung einer zentralen industriellen Brache an der Nahtstelle zwischen Hafen und City stellt Mannheim seine Zukunftsfähigkeit nach außen und innen selbstbewusst und zugleich maßvoll unter Beweis.“

5. Strukturwandel: Popakademie, Musikpark und Kauffmannmühle

Die Stadt Mannheim hat mit Unterstützung der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg die Popakademie Baden-Württemberg und den Musikpark Mannheim als wichtige Bausteine des Strukturwandels in Mannheim angesiedelt. Für die Umnutzung der Kauffmannmühle hat die Stadt Mannheim eine Realisierbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es wäre ein Rückschritt, jetzt durch die Zerstörung der Teufelsbrücke und die einseitige Schließung des Verbindungskanals die prägende Umgebung nachteilig zu verändern.

Heute kann am Verbindungskanal die Hafengeschichte Mannheims noch an dem Ensemble Spatzenbrücke, Teufelsbrücke, Kauffmannmühle und an den verbliebenen historischen Krananlagen an der Promenade wahrgenommen werden. Dies macht den Charme der Örtlichkeit aus. Gerade vor dem Hintergrund der Bemühungen um eine Neunutzung der Kauffmannmühle wäre es nach Ansicht der Initiative besser, diesen Charakter zu erhalten und durch Pflege und die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten ans Wasser zu fördern. Eine Zerstörung wäre kontraproduktiv.

6. Erschließung des Hafens durch geplante Westtangente prüfen

Auf der Informationsveranstaltung der Stadt Mannheim am 09.02.2009 hat die HGM erläutert, dass der Grund für den geplanten Abriss in dem erwarteten erhöhten Verkehrsaufkommen durch ein vergrößertes Containerterminal liege. HGM plant nach eigener Aussage, die Maßnahmen für die Verbesserung der Verkehrserschließung im 3. Quartal 2011 abzuschließen. Ein verbindlicher Termin für den Ausbau des Containerterminals durch den Betreiber Wincanton wurde nicht genannt.

Wie den schriftlichen Planungen der Stadt Mannheim (städtische Beschlussvorlage Nr. 042/2008) zu der sog. Westtangente zu entnehmen ist, würde sich mit dieser auch die Erschließung des Handelshafens massiv verbessern. Die vertiefte verkehrsplanerische Untersuchung für den 1. Bauabschnitt liegt seit Oktober 2007 vor. Der vom Gutachter und von der Stadt empfohlene Streckenverlauf sieht im Norden eine Neckarquerung, dann den Verlauf entlang der ICE-Trasse und einen Anschluss im Süden an die Kurt-Schumacher-Brücke vor. Der Handelshafen soll an die Westtangente an der Neckarvorlandstraße angeschlossen werden.

Daraus kann aus Sicht der Initiative der Schluss gezogen werden, dass durch die Westtangente eine massive Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Handelshafens erfolgt. Der Verkehr aus dem Handelshafen hätte eine direkte Anbindung sowohl an die Kurt-Schumacher-Brücke als auch an den Mannheimer Norden. Damit wären die Verkehrsplanungen der HGM, die letztlich zum Abriss der Teufelsbrücke führen würden, nicht erforderlich. Es muss in jedem Fall - auch vor dem Hintergrund sparsamer Haushaltsführung - vermieden werden, dass durch den Abriss der Teufelsbrücke vollendete Tatsachen geschaffen werden, obgleich eine Lösung der Verkehrsproblematik bevorsteht. Angesichts der Bedeutung der Teufelsbrücke wäre es aus unserer Sicht zumutbar, wenn die Westtangente möglicherweise nicht zeitgleich mit der Fertigstellung der Erweiterung des Containerterminals hergestellt wäre. Entscheidend wäre eine absehbare zeitliche Perspektive der Lösung der Verkehrsproblematik.

7. Planungshoheit der Gemeinde

Die Stadt Mannheim ist in ihrer Doppelfunktion betroffen. Sie ist einerseits Genehmigungsbehörde und muss über den Abrissantrag entscheiden. Andererseits ist die Stadt Mannheim auch Trägerin der Planungshoheit und kann sich in dieser Rolle für eine Erhaltung der Teufelsbrücke entscheiden.

Die Initiative bittet die Stadt um Prüfung, das städtebauliche Konzept „Blau Mannheim Blau“ und die Rahmenplanung Verbindungskanal, in denen die Teufelsbrücke eine wichtige Rolle spielt, durch einen **Bebauungsplan** verbindlich zu machen. Zwar kann man mit einem Bebauungsplan nur die Voraussetzungen für neue bauliche Anlagen regeln und kein Denkmal erhalten. Aber eine verbindliche Planung würde den städtebaulichen Überlegungen im Rahmen der denkmalschutzrechtlichen Entscheidung ein höheres Gewicht verschaffen.

Außerdem könnte geprüft werden, ob die Stadt Mannheim mit einer **Erhaltungssatzung** zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt den Verbindungskanal in seinem heutigen Zustand mit den charakteristischen Bauwerken Kauffmannmühle, Teufels- und Spatzenbrücke schützen könnte und ob von städtebaulichen Geboten (**Baugebot** und **Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot**) Gebrauch gemacht wird.

Wenn die Stadt nicht planungsrechtlich aktiv wird, ist zu befürchten, dass am Ende des Verfahrens eine (vermutlich hafensfreundliche) Entscheidung des Stuttgarter Wirtschaftsministeriums steht, die die Stadt Mannheim und die Betroffenen nur noch hinzunehmen haben.

8. Verlust der direkten Wasserverbindung zwischen Rhein und Neckar

Durch den geplanten Damm an der Stelle der heutigen Mühlauhübrücke geht die direkte Verbindung zwischen Rhein und Neckar im Hafen verloren. Es ist zu befürchten, dass dies negative Auswirkungen auf den Hochwasserschutz haben wird. Bis in die 50er Jahre bestand eine direkte Verbindung zum Rhein. Des Weiteren geht wertvolle Retentionsfläche verloren.

9. Auswirkungen auf Zustand des Wassers

Wenn an der Stelle der heutigen Mühlauhübrücke ein Damm aufgeschüttet wird, wird aus dem Verbindungskanal eine Sackgasse, ein stehendes Gewässer. Es ist zu befürchten, dass dies zu einer erheblichen Verschlechterung der Wasserqualität des Verbindungskanals führen wird (Verschlammung, Gestank, Mücken, Ratten...). Dies steht im Widerspruch zu den Bemühungen um die Aufwertung des Verbindungskanals.

10. Wirtschaftsprognosen

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung des Hafens hat die HGM vorgetragen, dass „alle Prognosen für 2010/2011 positiv“ seien. Angesichts der von der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 2009 geäußerten pessimistischen Prognose wäre es jedoch sehr misslich, wenn nun kurzfristig vollendete Tatsachen geschaffen würden. Wenn die Teufelsbrücke abgerissen, aber dann das Containerterminal doch nicht erweitert werden sollte, weil sich die Wirtschaft nicht in der Richtung entwickelt hat, wie dies von der HGM erhofft wird, wäre dies nicht wieder zu reparieren. Daher sollte in jedem Fall eine endgültige Entscheidung über die Teufelsbrücke erst getroffen werden, wenn auch sichergestellt ist, dass das Containerterminal erweitert wird; wenn also beispielsweise mit dem Bau begonnen wird. Interessant wäre auch, ob die Finanzierung bereits sichergestellt ist.

11. Umwelt-/ Artenschutz

Wir bitten die Stadt um Prüfung, ob bei den bisherigen Planungen der HGM die Belange des Umweltschutzes ausreichend berücksichtigt wurden. An der Uferböschung des Verbindungskanals und des Mühlauhafens leben nach unseren Informationen Tiere, die durch die europäische Artenschutzrichtlinie FFH geschützt sind. Mauer- und Zauneidechsen-Populationen links und rechts der Mühlauhübrücke könnten durch Zerschneidung des Lebensraums durch Damm und Strasse gefährdet sein.

Abschließend bitten wir Herrn Oberbürgermeister Dr. Kurz und den Gemeinderat um Berücksichtigung der Argumente der Initiative bei den kommenden Entscheidungen. Wir bedanken uns für die bisherige Einbeziehung der Öffentlichkeit insbesondere durch die Informationsveranstaltung am 09.02.2009 und wir würden uns freuen, wenn dies bei weiteren Verfahrensschritten fortgesetzt würde.

Initiative „Rettet die Teufelsbrücke“

c/o Frank Maaß
Hafenstraße 62
68159 Mannheim
01 70 / 8 39 09 29
frank.maass@mannheim2020.de
www.rettet-die-teufelsbruecke.de

Dateiablage: Argumente_2009-02-26.doc